

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Bürgerdienste
Richard Heß, Telefon: 204-2300
Gesch. Z.: 3/150-04

Vorlage 88/2012
Datum 07.03.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

zur Behandlung im: **Ortsbeirat Südstadt**
Zur Kenntnis im: **Ortsbeirat Derendingen**

Betreff: Verkehrsfluss auf der B 27 und Fußgängerquerung an der Schweickhardt-Kreuzung

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Zusammenfassung:

Gemeinsam mit Landratsamt und Regierungspräsidium wurden Maßnahmen vereinbart, die den Verkehrsfluss auf der Bundesstraße 27 vor allem in Fahrrichtung Hechingen verbessern sollen. Außerdem wurde untersucht, durch welche Maßnahmen die Fußgängerquerung an der Schweickhardt-Kreuzung vor allem für querende Kinder sicherer gemacht werden kann.

Ziel:

Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Schweickhardt-Kreuzung, Verflüssigung des Verkehrs auf der B 27

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Bereits Mitte 2011 kamen Elternvertreterinnen und -vertreter der Hügelschule auf die Verwaltung zu und wiesen in einem Schreiben darauf hin, dass die Fußgängerquerung über die Stuttgarter Straße an der Schweickhardt-Kreuzung vor allem für Kinder nicht sicher zu begehen sei. Vor allem durch sich rückstauende Fahrzeuge werde der Übergang häufig blockiert und das Überqueren dadurch massiv erschwert. Fahrzeuge, die inmitten der Kreuzung zum Stehen kommen, würden auch dann noch den Überweg passieren, obwohl die Fußgängerampel längst „Grün“ anzeigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Fragen von Herrn Stadtrat Goletz bei der Fragestunde des Gemeinderates am 24.10.2011. Dort sagte die Verwaltung zu, die Anbringung möglicher Schilder zu prüfen.

2. Sachstand

Im Dezember versuchte die Verwaltung noch einmal gemeinsam mit Landratsamt und Regierungspräsidium Maßnahmen zu finden, die geeignet erscheinen, den Verkehr in Fahrtrichtung Hechingen zu verflüssigen und Rückstaus an den Kreuzungen zu unterbinden, ohne die Bedingungen für die restlichen Verkehrsbeziehungen (Querverkehr, Fußgängerquerungen, ÖPNV) zu verschlechtern. Dabei wurden folgende Maßnahmen vereinbart:

a) Hechinger Straße / Waldhörlestraße

Der Linksabbieger aus Richtung Hechingen bleibt bestehen, wird jedoch mit einer Vollscheibe (kein Richtungspfeil) signalisiert. Aufgrund der wegfallenden separaten Grünphase kann die Grünzeit des Geradeaus-Stroms in Richtung Hechingen verlängert werden. Somit erhöht sich die Leistungsfähigkeit für den Hauptverkehrsstrom in Fahrtrichtung Hechingen.

b) Hechinger Straße / Heinlenstraße / Fußgänger-Lichtsignalanlage (LSA)

Es wird ein Gutachten zur Koordinierung dieser Signalanlagen beauftragt. Als gesonderter Punkt soll in diesem Gutachten die Möglichkeit einer gemeinsamen Koordinierung mit den östlichen Signalanlagen geprüft werden. Der Verwaltung liegt dazu zwischenzeitlich ein Angebot vor, welches derzeit geprüft wird. Der Auftrag soll in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium vergeben werden. Die Kosten werden durch das Regierungspräsidium getragen.

c) Stuttgarter Straße/Völkerweg

Aus Richtung Stuttgart besteht die Möglichkeit links in den Völkerweg abzubiegen. Hier wird die Markierung eines überbreiten Fahrstreifens überprüft. Somit könnte an dem wartenden Linksabbieger rechts vorbei gefahren und die Bildung eines Rückstaus vermieden werden.

d) Stuttgarter Straße / Galgenbergstraße

Der Linksabbieger aus Hechingen soll mit einer Vollscheibe signalisiert werden. Dadurch ergeben sich zwar bedingt verträgliche Ströme, die Leistungsfähigkeit des Hauptverkehrsstroms in Richtung Süden wird jedoch erhöht. Die bestehende Markierung muss überprüft und ggf. angepasst werden. Es muss ggf. auch mit der Ampelphase nachgesteuert werden, sollte sich ein zu großer Rückstau bilden.

e) Linksabbieger zwischen Hechinger Straße und Galgenbergstraße

Ein neuen Linksabbieger im benannten Straßenabschnitt (z.B. in die Paulinenstraße) kommt nicht in Betracht, damit kein zusätzlicher Verkehr in das angrenzende Wohngebiet geführt und der Verkehrsfluss nicht durch eine weitere Abbiegemöglichkeit beeinträchtigt wird.

Am 10.01.2012 fand erneut ein Vor-Ort-Termin an der Schweickhardt-Kreuzung statt mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule, der Polizei, einigen Gemeinderatsfraktionen und dem Regierungspräsidium, an dem auch viele Eltern und Kinder teilnahmen (siehe Bericht Schwäbisches Tagblatt vom 12.01.2012). Bei diesem Termin wurden eine deutliche Verlängerung der Grünzeit, der Bau einer Überführung oder Unterführung und eine Beschilderung gefordert, die den Verkehr dazu anhalten soll, bei Rückstau den Überweg freizuhalten.

Daraus wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- f) Der Verkehrsknoten Stuttgarter Straße / Schweickhardtstraße ist verkehrsanalytisch theoretisch leistungsfähiger als die westlich folgenden Knotenpunkte, weshalb hier zunächst keine Veränderung vorgeschlagen wird. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger wird auf der Mittelinsel des signalisierten Fußgängerüberwegs ein Gelb-Blinker so installiert, dass dieser für die rechtsabbiegenden Fahrzeuge aus der Schweickhardtstraße und der Fahrzeugführenden in Richtung Galgenbergkreuzung sichtbar ist. Der Gelbblinker weist auf das Fußgänger-Grün hin. Parallel wird geprüft, ob für Autofahrer sichtbare irritierende Fußgänger-Lichtsignale abgedeckt werden müssen/können.
- g) Es werden Warnschilder angebracht, die darauf hinweisen, die Fußgängerfurt bei Rückstau frei zu halten.
- h) Es wird geprüft, ob die Grünzeit für den Fußgängerüberweg verlängert werden kann. Das Regierungspräsidium Tübingen stimmte dieser Maßnahme vor Ort zu.
- i) Der Vollzugsdienst ist 14 Tage lang zu den üblichen Schulbeginn-Zeiten vor Ort und weist gegebenenfalls Fahrzeugführende auf ihr Fehlverhalten hin. Parallel wird geprüft, in welcher Form Kontrollen durchgeführt werden können.
- j) Um den „Autobahncharakter“ innerorts“ zu mildern, wird der Abbau der Mittelleitplanken gemeinsam mit dem Regierungspräsidium geprüft.
- k) Die Abstimmung der Lichtsignalanlage mit der Anlage an der Galgenbergkreuzung mit dem Ziel der Verkehrsverflüssigung wird untersucht. Ziel dabei ist es, Rückstaus von der Galgenbergkreuzung in Richtung Schweickhardt-Kreuzung zu verhindern.
- l) Die Kosten für den Bau einer Fußgängerbrücke belaufen sich grob geschätzt auf ca. 670.000 Euro. Die Verwaltung schlägt eine Brückenlösung nicht vor.

Die Maßnahmen f), g) und i) werden innerhalb der nächsten 4 Wochen umgesetzt bzw. wurden bereits realisiert, die restlichen Maßnahmen sollen bis zur Sommerpause umgesetzt werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die genannten Maßnahmen wie oben ausgeführt, umsetzen bzw. prüfen und dem Gemeinderat ggf. zum Beschluss vorlegen. Die Maßnahmen f), g) und i) werden in Zuständigkeit der Verwaltung umgesetzt.

4. Lösungsvarianten

Jede der genannten Maßnahmen ist auch einzeln umsetzbar oder kann entfallen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Stand kommen nur geringfügige Kosten für die Beschilderung und die Umrüstung der Ampelanlagen auf die Verwaltung zu. Das Regierungspräsidium hat die Übernahme der oben genannten verkehrstechnischen Untersuchungen zugesagt.

6. Anlagen